



## Konzept und Maßnahmen zur Medienerziehung der Schule Am Dobrock

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 26. August 2010

### A Grundsätze

#### 1. Gültigkeitsbereich des vorliegenden fächerübergreifenden Konzepts

Das vorliegende fächerübergreifende Konzept betrifft ausschließlich die Ausstattung mit informations- und kommunikationstechnischen Medien (IuK-Medien) sowie die Vermittlung fächerübergreifender Methoden der Nutzung von IuK-Medien. Für die Ausstattung der Schule mit diesen Medien ist aufgrund der hohen Investitionskosten die Fachkonferenz Informatik in Absprache mit der Schulleitung verantwortlich.

Mit dem Schuljahr 2010/2011 beginnt die Pilotierungsphase eines *Konzepts für die Hardware und Netzwerkpfege an den Schulen des Landkreises Cuxhaven*. Unsere Schule wurde als eine von drei Pilotschulen ausgewählt. Die Qualitätssicherung in der Hardware-Ausstattung übernimmt somit mittelfristig der Schulträger.

#### 2. Verantwortung der Fachkonferenzen

Folgende Bereiche der Unterrichtsmedien werden allein durch die fachspezifischen Medienkonzepte der Fachkonferenzen abgedeckt. Diese sind Anlagen des vorliegenden Konzepts.

##### I. Grundsätze zu Medien, die auf den Listen der Lernmittel der Schule Am Dobrock vermerkt sind

- Kriterien für die Anforderungen an ein Schulbuch (*siehe: Fahrplan zur Neueinführung von Schulbüchern*)
- Kriterien für die Anforderungen an Materialien, die zum Schulbuch gehören (*Arbeitsheft, Lernsoftware...*)
- Kriterien für Anforderungen an sonstige Bücher (*Formelsammlung, Atlanten, Lexika, Wörterbücher...*)
- Kriterien für Anforderungen an Arbeitsmittel (*Taschenrechner, Vokabeltrainer...*)

##### II. Grundsätze zu Medien, deren Einsatz in den Kerncurricula gefordert wird (siehe auch: Kap. D1)

- Fachspezifischer Einsatz des Internets als Kommunikationsmedium
- Fachspezifische Möglichkeiten der Informationsbeschaffung
- Fachspezifischer Einsatz von Lernprogrammen
- Fachspezifische Möglichkeiten von Simulationen
- Fachspezifische Informationsverarbeitung, Dokumentation und Präsentation von Informationen

#### 3. Verantwortung der Lehrkräfte

Folgende Bereiche der Unterrichtsmedien werden nicht durch schulische Konzepte abgedeckt, sondern liegen direkt in der fachlichen Verantwortung der einzelnen Lehrkräfte:

- vom Lehrer erstellte Arbeitsmittel (*Arbeitsblätter, Plakate, Folien etc.*)
- Bildmaterialien (*Folien, Lehrtafeln, thematische Landkarten, Reproduktionen von Gemälden etc.*)
- Bild- und Tonträger (*Dias, Videofilme/DVD, 16 mm Film, Hörbücher, Musik-CD's, etc.*)
- Geräte, die nicht informations- und kommunikationstechnische Medien sind (*z.B. in den Fächern Hauswirtschaft, Kunst, Naturwissenschaften, Technik, textiles Gestalten, Werken*)

#### 4. Grundsätze für Neuanschaffungen von Medien

Anschaffungen werden mit den Fachkonferenzleitern abgestimmt oder in den Fachkonferenzen beantragt, um die auf der *Dienstbesprechung der Fachkonferenzleiter/-innen* im Mai eines Schuljahres zugewiesenen Etats nicht zu überbeanspruchen.

Finanziell besonders einschneidende Anschaffungen werden über die Fachkonferenzleiter/-innen zunächst der Schulleitung vorgelegt und dann am Ende eines Kalenderjahres bei der Verteilung der Restmittel des Schuletats in einer Dienstbesprechung erörtert. Anschließend entscheidet der Schulvorstand über die Anschaffungen (bei Kosten über 400 € brutto müssen 3 Kostenvoranschläge eingereicht werden).

Die Einführung eines Lehrwerks wird im Mai eines Schuljahrs von der *Dienstbesprechung der Fachkonferenzleiter/-innen* als Jahresziel ausgegeben (*siehe: Konzept zur Qualitätsentwicklung in der Fachkonferenzarbeit*).

Den Fachkonferenzleiter/-innen ist dazu von der Schulleitung als Unterstützung der *Fahrplan zur Neueinführung von Schulbüchern* an die Hand gegeben worden.

Die Neueinführung erfolgt gemäß Kap. A1 dieses Konzepts nach den *Kriterien für die Anforderungen an ein Schulbuch*, die zuvor in den fachspezifischen Medienkonzepten von den Fachkonferenzen festzulegen sind.

Anschließend müssen die als Datei vorliegenden „Listen der Lernmittel“ aktualisiert werden.

## **B Ziele und Chancen von IuK-Medien, rechtliche Vorgaben, Maßnahmen der Schule**

### **1. Ziele und Chancen des Einsatzes informations- und kommunikationstechnischer Medien:**

- vielfältige Informations- und Lernangebote für Problemlösungen, Entscheidungsfindungen, Bildungszwecke und Kommunikation = Erweiterung des Spektrums der Handlungsmöglichkeiten von Schüler/-innen
- kreative Gestaltung eigener Aussagen, Herstellung von Öffentlichkeit (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationen, Webseiten, Schulhomepage, Wettbewerbsteilnahmen...)
- Zeitungsartikel, aktuelle Daten, Zeitdokumente und Bilder stellen reale Bezüge zu einem Thema her
- die hohe Motivationskraft der IuK-Medien
- Möglichkeiten des eigenverantwortlichen, handlungsorientierten, entdeckenden, aktiven, selbständigen und kooperativen Lernens nutzen
- Möglichkeiten, die Lehrerrolle im Projektunterricht hin zu einer beratenden und unterstützenden Funktion zu reduzieren
- Steigerung der Chancen im Berufsleben für Schülerinnen und Schüler

Die Schule Am Dobrock möchte erreichen, dass diese Ziele und Chancen für beide Schulformen entsprechend der nachfolgend aufgeführten rechtlichen Vorgaben realisiert werden können.

### **2. Rechtliche Vorgaben für die Hauptschule und die Realschule**

#### **a) Rechtliche Vorgaben für die Hauptschule:**

- Ein besonderes Ziel der Hauptschule ist es, dass ihre Schülerinnen und Schüler die Grundfertigkeiten in den Kulturtechniken sicher beherrschen. Den Schülerinnen und Schülern werden grundlegende Kenntnisse in den Informations- und Kommunikationstechnologien sowie im Umgang mit Medien vermittelt. Sie erhalten damit eine wesentliche Voraussetzung, Lernprozesse selbstständig zu organisieren, zu reflektieren und werden befähigt, lebenslang zu lernen. (*Die Arbeit an der Hauptschule, 2.6 Aufgaben und Ziele*)
- Im Einzelnen sollen die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, erwerben und diese kompetent nutzen können. (*Die Arbeit an der Hauptschule, 2.8 Aufgaben und Ziele*)
- In den Schuljahrgängen 5 bis 10 sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere in den folgenden Bereichen fachübergreifende methodische Kompetenzen erwerben: Umgang mit der Bibliothek und dem Internet; Anfertigen von Unterrichtsprotokollen und einfachen Referaten; Textverarbeitung und Tabellenkalkulation; mündlich strukturierter Vortrag; mediengestützte Präsentationsverfahren. Hierzu entwickelt die Schule ein Methodenkonzept und bestimmt je Schuljahrgang ein Fach, in dem die entsprechende Methode eingeübt wird. (*Die Arbeit an der Hauptschule, 4.4. Organisation von Lernprozessen und Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsbildung*)
- Das Fach Informatik gehört im Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften zur Stundentafel der Hauptschule und wird in Niedersachsen ausschließlich im Wahlpflichtbereich Kl. 6-10 angeboten.

#### **b) Rechtliche Vorgaben für die Realschule:**

- Im Einzelnen sollen die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, erwerben und diese kompetent nutzen können. (*Die Arbeit an der Realschule, 2.6 Aufgaben und Ziele*)
- In den Schuljahrgängen 5 bis 10 sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere in den folgenden Bereichen fachübergreifende methodische Kompetenzen erwerben: Umgang mit der Bibliothek und dem Internet, Anfertigen von Unterrichtsprotokollen und einfachen Referaten, Textverarbeitung und Tabellenkalkulation, Gestaltung und Strukturierung mündlicher Vorträge sowie mediengestützte Präsentationsverfahren. Hierzu entwickelt die Schule ein Methodenkonzept und bestimmt je Schuljahrgang ein Fach, in dem die entsprechende Methode eingeübt wird. (*Die Arbeit an der Realschule, 4.4 Organisation von Lernprozessen*)
- Das Fach Informatik gehört im Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften zur Stundentafel der Realschule und wird in Niedersachsen ausschließlich im Wahlpflichtbereich Kl. 6-10 angeboten.

### **3. Abweichende pädagogische Maßnahmen der Schule zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben**

- Die Erlasse sehen vor, dass die Kernkompetenzen im Bereich der IuK-Medien anders als in den meisten Bundesländern ausschließlich im Fachunterricht erarbeitet werden sollen (4.4 der Organisationserlasse). Dies hat sich als praktisch nicht umsetzbar erwiesen.
- Unsere Schule hat daher die Stundentafel der HS und RS so verändert, dass in Klasse 6 und Klasse 7 der HS sowie in Klasse 6 und 8 der RS jeweils eine Unterrichtsstunde „Informationstechnische Grundbildung (ITG)“ als Fach „Informatik“ angeboten wird (vergl. Förderkonzept: *V2 Förderung im Umgang mit IT-Medien*).

Im ersten Jahr werden dabei die Grundlagen zur Arbeit mit dem PC gelegt (Betriebssystem, Aufbau und Funktionsweise des Computers, Einführung in das Office, Arbeit mit dem Internet). Im zweiten Jahr werden

dann die im Fachunterricht benötigten Anwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationen, Infos aus dem Internet entnehmen und darstellen etc.) vertieft. Ein schulinterner Lehrplan „Informativ-technische Grundbildung (ITG)“ liegt vor.

In beiden Kursen werden die Schülerinnen und Schüler ferner in Bezug auf die Gefahren der Nutzung von IuK-Medien belehrt: Datenschutz, Datensicherheit und Software-Rechte sind zentraler Bestandteil des Lehrgangs. Insbesondere wird dabei auf Internet-Communities wie „SchülerVZ“ eingegangen.

Die Teilnahme am Informatikunterricht wird durch eine abgestufte Zeugnisbemerkung dokumentiert.

- Alle Methoden, die IuK-Medien betreffen, werden somit aus dem Bereich unseres *Schuleigenen Methoden-curriculums* (SMC: *Methodenlernstunde*) abgekoppelt und zunächst isoliert behandelt, um durch den Einsatz ausgebildeten Lehrpersonals einen hohen Qualitätsstandard zu erzielen.
- Gemäß der Inhalte des *Schuleigenen Methoden-curriculums* müssen die Lehrkräfte dann insbesondere in folgenden Einheiten der Methodenlernstunde IuK-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler voraussetzen können (vergl. Förderkonzept: *V1 Förderung der Methodenkompetenz*):

#### Hauptschule

7.2 Informationen besorgen

9.1 Informationen präsentieren und visualisieren

9.2 Referate halten

10.1 Informationen präsentieren und visualisieren

#### Realschule

6.2 Informationen beschaffen und darstellen

8.1 Informationen präsentieren und erläutern

9.2 Informationen besorgen und vortragen

10.2 Referate in der Kleingruppe halten

- Nach einer Vermittlung der technischen Grundfertigkeiten in den ITG-Grundkursen ist es die Aufgabe der Fachkonferenzen, den fachbezogenen Einsatz der informations- und kommunikationstechnischen Medien gemäß den rechtlichen Vorgaben aus Bildungsstandards und Kerncurricula zu planen, in die schuleigenen Lehrpläne einzubeziehen und für eine Umsetzung Sorge zu tragen. In den fachspezifischen Medienkonzepten ist die Art und Weise des Einsatzes der verschiedenen IuK-Medien zu berücksichtigen (siehe Kap. A2).
- Aufgrund des Angebotes im Klassenverband wird ein WPK Informatik in Klasse 6 und 7 der HS bzw. in Klasse 6 und 8 der RS nicht angeboten. Ab Die Inhalte der WPK's bauen auf der ITG auf.
- In den Klassen 9-10 beider Schulformen soll eine Unterrichtsstunde des Faches Arbeit/Wirtschaft (AW) im Computerraum stattfinden können, um das Schreiben von Bewerbungen, Internetrecherchen zu Berufsbildern, Online-Tests usw. durchführen zu können.

## **C Die Ausstattung der Schule mit IuK-Medien**

### **1. Aus den rechtlichen Vorgaben und den pädagogischen Maßnahmen der Schule resultierende Mindestanforderungen an die Ausstattung der Schule mit IuK-Medien**

- Aus den unter B3 aufgeführten Beschlüssen ergibt sich folgender fester Stundenbedarf im Computerraum (ohne Nutzung eines Raumes im Fachunterricht):

ITG: 2x Klasse H6, 3 x Klasse R6, 2 x Klasse H7, 3 x Klasse R8: 10 Wochenstunden

AW: 2 x Klasse H9, 1 x Klasse H10, 3 x Klasse R9, 3 x Klasse R10: 9 Wochenstunden

WPK: ca. 5 Kurse in der Haupt- und Realschule: 10 Wochenstunden

Fixer Grundbedarf: 29 Wochenstunden

- Bei Klassenstärken von bis zu 28 Schülerinnen und Schülern sollten zwei EDV-Räume vorgehalten werden, die jeweils mindestens 24 Plätze besitzen. Ein weiterer Raum mit mindestens 16 Plätzen für kleinere Klassen oder Wahlpflichtkurse ist ebenfalls notwendig, um auch bei Blockaden durch ITG-Grundkurse, AW-Unterricht oder WPK's ein fachliches Unterrichtsangebot im EDV-Raum bereitstellen zu können.
- Es wäre weiterhin wünschenswert, dass z.B. für die Internetrecherche weniger Schülerinnen und Schüler während des Fachunterrichtes oder des Projektunterrichts Medien zur Verfügung stehen. Dazu müssten entweder 1-2 PC's in jedem Klassenraum installiert werden (mit vernetztem Internetanschluss, Drucker, abschließbaren Schränken) oder eine Station in der Schule eingerichtet werden, die ohne Aufsicht durch die Lehrkräfte zugänglich gemacht werden kann (ca. 10 vernetzte PC's mit Drucker, Internet-Filter, Wächterkarten).
- Die Klassenräume der 9. und 10. Klassen sollten mit Präsentationstechnologie ausgestattet werden.

### **2. Die Ausstattung der Schule (Stand: Juni 2010)**

#### a) Hardware

Unsere Schule ist mit zwei EDV-Räumen ausgestattet. Der ältere der beiden Räume hat 18 Plätze und ist auf Windows 2000 Prof. basierend ausgestattet. Der neuere Raum wurde 2009 eingerichtet und hat 24 Plätze mit

ThinClient-Technologie. Ein weiterer auf PC-Technologie basierender EDV-Raum mit 24 Arbeitsplätzen wurde im Herbst 2008 beantragt. Der Schulträger hat die Haushaltsmittel für die Umbaumaßnahmen bereitgestellt.

In den Klassenräumen sind bis auf einzelne Ausnahmen keine Computer vorhanden. Es gibt keine für Schülerinnen und Schüler frei zugängliche Station zur Internetrecherche.

Die Schule verfügt über zwei Hörsäle und einen Klassenraum, die mit Beamer als Präsentationsräume geeignet sind. In einem der Hörsäle und in einem weiteren Klassenraum sind *Interactiveboards* installiert. Die Arbeit mit den *Interactiveboards* ist in der Erprobung und kann konzeptionell noch nicht berücksichtigt werden.

Die Schule verfügt über zwei Medienwagen mit Notebook, Beamer, VCR.

#### b) Pädagogische Oberfläche in den EDV-Räumen

Im Rahmen der Erstellung des *Konzepts für die Hardware und Netzwerkpfege an den Schulen des Landkreises Cuxhaven* ist die Schule Am Dobrock eine von drei Pilotschulen. Zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 wird in diesem Rahmen IServ als pädagogische Oberfläche installiert.

Als Server für das lokale Netz in der Schule (Intranet-Server) und als Portal-Server (Internet-Server), der über die Schulhomepage zugänglich gemacht wird, bietet IServ für...

#### **Schüler**

- eine weltweit erreichbare E-Mail-Adresse, der Schüler kann eigene Mailordner anlegen und verwalten
- der Mailserver beherrscht IMAP, POP3 und SMTP
- eine eigene weltweit abrufbare Internetseite (Homepage) zur freien Gestaltung
- ein Homeverzeichnis zum Ablegen persönlicher Dateien
- die Möglichkeit über einen integrierten FTP-Server Dateien hoch- und herunterzuladen
- Diskussionsmöglichkeiten in öffentlichen und gruppenbezogenen Foren
- verschiedene – auch gruppeninterne - Chaträume
- ein privates und ein öffentliches Adressbuch, in dem alle Benutzer stehen. Beide Adressbücher verfügen über umfassende Suchfunktionen
- einen privaten Terminkalender
- jederzeit die Möglichkeit zum Ausdruck von Dokumenten
- viele zusätzliche Informationen: Bedienungsanleitungen rund um IServ, Einsicht in die Benutzerordnung, Geburtstagskalender etc.

#### **Lehrer**

- Freischalten bzw. sperren des Internets für einzelne Rechner oder für ganze Computerräume per Mausclick
- kontrollierte Vergabe von Internet-Onlinezeit
- unbegrenzt virtuelle CD-Laufwerke (Unterrichtssoftware)
- bis zu vier gleichzeitig können pro Arbeitsplatzrechner geöffnet werden
- Gruppen-Diskussionsforen für die Unterrichtsgestaltung
- Gruppen-Dateiordner für die Unterrichtsgestaltung
- Gruppen-Homepages zur Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen im Internet
- Gruppen-Chaträume für die Unterrichtsgestaltung
- Zugriff auf eine Sammlung wissenswerter Daten rund um IServ
- die Möglichkeit wichtige Informationen auf die Startseite von IServ zu stellen
- und natürlich auch die Verfügung über alle Möglichkeiten, die Schüler haben

#### **Administratoren**

- Einrichten beliebig vieler Benutzer
- Benutzerdaten einlesen über Textdateien
- Benutzer anlegen, löschen, deaktivieren, usw.
- gibt man z.B. "Günther Waßmann" ein, generiert das System völlig automatisch als User-Namen und vorläufiges Passwort "guenther.wassmann", als E-Mail-Adresse "guenther.wassmann@meine-domain.de" und als URL für die Homepage des Benutzers "http://guenther.wassmann.meine-domain.de"
- unbegrenzte, frei wählbare Anzahl von Benutzergruppen\*
- das System verhält sich genauso wie bei den Benutzern, es wird eine gleich lautende URL und Mailadresse generiert. Die Mailadresse einer Gruppe ist identisch mit einer Mailingliste.
- Vergabe von Sonderrechten an bestimmte Benutzergruppen
- benutzerfreundliches, leicht zu handhabendes System zur Speicherplatzbegrenzung
- kontrollierte Vergabe von Druckberechtigungen

Die Abläufe im EDV-Raum und der Umgang mit IServ sind in einer neuen Benutzerordnung durch die Fachkonferenz Informatik zu regeln.

### c) Software

Alle ThinClients und PC's haben MS-Office, Open Office und Firefox als Browser in der Grundausstattung. Ferner sind Schullizenzen zur Lernsoftware der eingeführten Lehrwerke für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch vorhanden. Dieses Angebot wird ergänzt durch fachspezifische Lernsoftware und Lernspiele.

### **3. Ausblick**

- Mit dem Bau des dritten EDV-Raums ist die Grundversorgung der Schülerinnen und Schüler gesichert.
- Mit der Einführung der pädagogischen Oberfläche IServ werden Datensicherheit und Datenschutz erheblich verbessert. Zudem sind völlig neue Lernformen möglich, weil Kommunikation und Weitergabe/Abgabe von Informationen/Arbeiten auch außerhalb des Klassenraums möglich werden. Lern- und Lehrmaterialien können zwischen Schülern und Lehrern papierlos hin und her geschickt werden.
- Der Schulträger stellt in Aussicht, dass innerhalb von 2-3 Jahren mit einer Vernetzung des Gebäude zu rechnen ist, so dass mittelfristig auch mit Recherchemöglichkeiten außerhalb der EDV-Räume geplant werden kann.

## **D IuK – Medien im Fachunterricht, zu beachtende Gefährdungspotentiale**

### **1. Beispiele für den Einsatz informations- und kommunikationstechnischer Medien im Fachunterricht – Anregungen für die fachspezifischen Konzepte**

- Das Internet als Kommunikationsmedium:  
*Email-Kontakte im Fremdsprachenunterricht (Comenius), Anfragen an Institutionen und Einrichtungen*
- Möglichkeiten der Informationsbeschaffung:  
*Datenbanken, Lexika oder Karteien auf Datenträgern; Internetrecherche über Suchmaschinen; Internetrecherche auf vorgegebenen Seiten, Foren, Newsgroups, Mailinglisten*
- Einsatz von Lernprogrammen:  
*insbesondere: Mathematik, Naturwissenschaften, Sprachen, GSW*
- Möglichkeiten von Simulationen:  
*insbesondere: Mathematik und Naturwissenschaften, Erdkunde, Wirtschaft*
- Informationsverarbeitung, Dokumentation und Präsentation (vorhandene Programme)  
*Textverarbeitung (Word), Tabellenkalkulation (Excel), Präsentationen (PowerPoint), Internetseiten erstellen (Webeditor, Bildbearbeitung); alternativ werden Open-Office – Programme verwendet*

### **2. Risiken des Einsatzes von IuK - Medien ( + Gegenmaßnahmen)**

- Die Verstärkung der Sinnesreizung kann zu einer Überreizung des Seh- und Hörsinns führen. Es besteht die Gefahr, dass die Aufmerksamkeitslenkung von Kindern und Jugendlichen zunehmend durch Sinneserregung und weniger durch inhaltliche Orientierung bestimmt wird.
  - + Die Dauer der Nutzung von IuK-Medien ist an der Schule eher gering, daher können diese Symptome allein aus einer übermäßigen Nutzung im privaten Bereich stammen.
  - + Sollte ein solcher Fall festgestellt werden, sind unverzüglich die Erziehungsberechtigten zu informieren. Die Beratungslehrer der Schule müssen informiert werden.
  - + Präventionsmaßnahmen bezüglich der außerschulischen Nutzung von IuK-Medien werden durch die geisteswissenschaftlichen Fächer erarbeitet und durchgeführt.
- Das Medienangebot mit seinen schnell wechselnden Reizen, mit seiner Fülle an Detailinformationen kann zu Überforderungen führen.
  - + Unterricht mit IuK-Medien muss so geplant und durchgeführt werden, dass durch eine altersgerechte und lernstandsgerechte Auswahl der Arbeitsmittel keine Überforderungen entstehen.
- Schüler haben, je nach ökonomischen und sozialen Bedingungen, unterschiedliche Zugangs- und Verarbeitungsmöglichkeiten. Dies kann zu Benachteiligungen führen.
  - + Dies darf oder muss nicht zwangsläufig als Risiko gesehen werden, man kann es auch als Aufforderung verstehen. Gerade im Zuge von Chancengleichheit sollte die Schule Computer- und Internetnutzungsmöglichkeiten stärker in den Unterricht integrieren.
- Das Risiko, dass Schüler jugendgefährdende Seiten im Internet aufrufen oder Computer manipulieren.
  - + An unserer Schule verpflichten sich Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten, die Benutzerordnung der Computerräume einzuhalten. Bei Verstößen können neben dem Ausschluss aus dem Computerraum auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen wirksam werden; bei nachweislich durch Schüler verursachten Schäden werden die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.

### 3. Besonderheiten einer „Internet – Didaktik“ ( + daraus resultierende Pflichten der Lehrkräfte)

Folgende Faktoren müssen beim Einsatz des Internets im Unterricht berücksichtigt werden:

- Im Internet sind nahezu unbegrenzte Informationen zu finden.
  - + Die unterrichtende Lehrkraft hat die Aufgabe, diese Informationsflut durch geeignete Vorgaben (Links, Suchbegriffe etc.) oder die Nutzung der pädagogischen Oberfläche einzuschränken. Die Benutzerordnung der Computerräume regelt Fälle, bei denen Schülerinnen oder Schüler ungewollt oder gewollt jugendgefährdende Seiten aufrufen.
- Die Informationen sind in der Regel didaktisch nicht aufbereitet.
  - + Die unterrichtende Lehrkraft hat die Aufgabe, eine Auswahl zu treffen, die dem Alter und dem Lernstand der Schülerinnen und Schüler gerecht wird (Links, Suchbegriffe, Suchstrategien etc.).
- Die Nutzung des Internets setzt technische Bedingungen voraus, die sowohl durch die Schülerinnen und Schüler als auch durch die unterrichtende Lehrkraft beherrscht werden können müssen.
  - + Die unterrichtende Lehrkraft hat die Pflicht, sich über die Erfahrungen einer Schülergruppe mit dem Internet zu informieren und sich selbst in einen Stand zu setzen, der eine redliche Vermittlung der technischen Bedingungen ermöglicht.

### **E Anlagen / Verweise**

1. Konzept für die Hardware und Netzwerkpflge an den Schulen des Landkreises Cuxhaven (A)
2. Fahrplan Neueinführung von Schulbüchern
3. Schuleigene Lehrpläne für den ITG-Unterricht
4. Förderkonzept: *V1 Förderung der Methodenkompetenz*
5. Förderkonzept: *V2 Förderung des Umgangs mit IT-Medien*
6. Benutzerordnung für die Computerräume (wird innerhalb des aktuellen Schuljahrs erstellt)